



# EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Bernstrasse 1  
3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34  
gemeinde@zaeziwil.ch / www.zaeziwil.ch

## **Konzept Tagesschule der Schule Region Zäziwil**

**für das Schuljahr 2019/20**

**vom 17. April 2019**

**gültig ab 1. August 2019**

# Inhaltsverzeichnis

|           |  |   |
|-----------|--|---|
| <b>1</b>  | <b>Einleitung</b>  | 3 |
| 1.1       | Grundsatz  | 3 |
| 1.2       | Zweck  | 3 |
| 1.3       | Bedarf   | 3 |
| 1.4       | Zielgruppe   | 3 |
| 1.5       | Standort   | 4 |
| 1.6       | Kontaktpersonen  | 4 |
| <b>2</b>  | <b>Angebot</b>   | 4 |
| 2.1       | Modul "Mittagsbetreuung und Verpflegung im Schulhaus Zäziwil | 4 |
| 2.2       | Verpflegungsmöglichkeit im Schulhaus Oberhünigen             | 4 |
| 2.3       | Weitere Tagesschulangebote                                   | 4 |
| 2.4       | Leitgedanken   | 4 |
| 2.5       | Verpflegung  | 4 |
| 2.6       | Betreuung im Schulhaus Zäziwil                               | 5 |
| 2.7       | Aufsicht im Schulhaus Oberhünigen                            | 5 |
| <b>3</b>  | <b>Organisation</b>  | 5 |
| 3.1       | Anmeldeverfahren   | 5 |
| 3.2       | Verhaltensregeln   | 5 |
| 3.3       | Disziplin, Massnahmen  | 5 |
| 3.4       | Absenzen /Abmeldung  | 5 |
| 3.5       | Versicherung   | 6 |
| <b>4.</b> | <b>Finanzierung</b>  | 5 |
| 4.1       | Elternbeitrag  | 6 |
| <b>5.</b> | <b>Team Tagesschulangebot</b>                                | 6 |
| 5.1.      | Pädagogische Vorgaben  |   |
| 5.2       | Besoldung  | 6 |
| <b>6.</b> | <b>Qualitätskontrolle/Zielerreichung</b>                     | 6 |
| <b>7.</b> | <b>Änderung Betriebskonzept</b>                              | 6 |
| <b>8.</b> | <b>Genehmigung</b>   | 7 |

## 1. Einleitung

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Bildungsreglement (Art. 9 und Art. 16 Bst. k) und der Tagesschulverordnung folgendes

### **Konzept Tagesschule für das Schuljahr 2019/20.**

#### **1.1. Grundsatz**

Unter Tagesschulangeboten wird ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Zäziwil umfasst eine familienergänzende Betreuung, welche allen sozialen Kreisen offen steht. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

#### **1.2 Zweck**

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern optimale Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern.

#### **1.3 Bedarf**

Die Bildungskommission klärt jährlich den Bedarf an Tagesschulangeboten im Februar für das kommende Schuljahr ab.

#### **1.4 Zielgruppe**

Das Tagesschulangebot steht allen Kindern und Jugendlichen der Schule Region Zäziwil vom ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse zur Verfügung.

#### **1.5 Standort**

Die Räume des Tagesschulangebots befinden sich im Schulhaus Zäziwil an der Bahnhofstrasse 5. Es stehen der ehemalige Bibliotheksraum im Erdgeschoss und der Gruppenraum im OG zur Verfügung.

#### **1.6 Kontaktpersonen**

Erste Ansprechperson für den Mittagstisch ist die "Leitung Tagesschule". Administrative Fragen können direkt mit dem Schulsekretariat (Gemeindeverwaltung) geklärt werden.

## 2. Angebot

### 2.1 Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" im Schulhaus Zäziwil

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" unabhängig der Bedarfsumfrage ab dem Schuljahr 2019/20 von Montag bis Freitag einzuführen.

Aufgrund der definitiven Anmeldungen wird der Mittagstisch an folgenden Wochentagen durchgeführt:

**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag  
jeweils von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr**

### 2.2 Verpflegungsmöglichkeit im Schulhaus Oberhünigen

Aufgrund der Bedarfsumfrage ergibt sich im Schulhaus Oberhünigen kein genügender Bedarf für die Einführung des Modules "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" (weniger als 10 SuS pro Tag).

Den SuS wird die Möglichkeit geboten, sich über den Mittag selbständig im Gruppenraum im 1. UG (ehemaliger Werkraum) aufzuhalten und mitgebrachtes Essen aufzuwärmen und zu essen. Die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung wird an den Wochentagen angeboten, an welchen die SuS bis zum Mittag und auch am Nachmittag in Oberhünigen Unterricht haben:

Schuljahr 2019/20: Montag und Freitag

An den übrigen Tagen können sich die SuS beim Mittagstisch in Zäziwil anmelden.

### 2.3 Weitere Tagesschulangebote

Der Bedarf an weiteren Tagesschul-Modulen ist aufgrund der Bedarfsumfrage für das Schuljahr 2019/20 nicht gegeben.

### 2.4 Leitgedanken

Der Mittagstisch bietet schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während dieser Zeit betreut zu werden. Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Ernährung soll gesund und ausgeglichen sein (Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung). Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Die Mithilfe der Kinder wird erwartet, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

### 2.5 Verpflegung

Die vollwertigen Menus sind abwechslungsreich, gesund und ausgewogen und in der Regel ohne Dessert. Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Vegetarier, Religion, Allergien, Unverträglichkeit) werden die Eltern gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

## **2.6 Betreuung im Schulhaus Zäziwil**

Die Schülerinnen und Schüler werden im Schulhaus Zäziwil an der Bahnhofstrasse 5 für den Mittagstisch empfangen und betreut.

Während der Mittagstischzeit stehen den Schülerinnen und Schülern Spiele, Bücher und Zeichenmaterial zur Verfügung. Sie haben bei schönem Wetter die Möglichkeit unter Aufsicht draussen auf dem Schulhausareal zu spielen. Zudem können sie je nach zeitlichen Möglichkeiten nach dem Mittagessen Aufgaben unter Aufsicht erledigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Mittagstisch zurück in die Schule resp. in den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschüler werden durch erwachsene Personen zum Kindergarten begleitet (Mehrzweckgebäude Zelgweg 2).

## **2.7 Aufsicht im Schulhaus Oberhünigen**

Falls die Möglichkeit der selbständigen Mittagsverpflegung im Schulhaus Oberhünigen durch SuS wahrgenommen wird, wird die Aufsicht durch mindestens eine Person durch die Leitung Tagesschule sichergestellt.

# **3. Organisation**

## **3.1 Anmeldeverfahren**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Abgabe des Stundenplanes bis spätestens am 25. Mai 2019 für ein ganzes Schuljahr. Anmeldungen, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Anmelde-Formular wird den Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr abgegeben. Es kann auch unter [www.zaeziwil.ch](http://www.zaeziwil.ch) heruntergeladen werden.

## **3.2 Verhaltensregeln**

Die Schulhaus- und Kindergarten-Regeln gelten auch während des Mittagstisches. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an bzw. abzumelden. Der Mittagstisch dauert von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (Tisch decken / abräumen etc.).

### **Mittagsverpflegung im Schulhaus Oberhünigen**

Die Schülerinnen und Schüler, welche im Schulhaus Oberhünigen selbständig über den Mittag eine Mahlzeit einnehmen, sind verantwortlich für das Aufräumen und reinigen der Küchenabdeckung und des Mikrowellengerätes. Sie reinigen die Tische sowie Essensreste selbständig und entsorgen ihren Abfall.

## **3.3 Disziplin, Massnahmen**

Die Tagesschulleitung kann gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Massnahmen nach den Bestimmungen von Artikel 28 Volksschulgesetz ergreifen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Mittagstisches notwendig sind.

### **3.4 Absenzen / Abmeldung**

Eine allfällige Absenz infolge Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag / Sporttag etc. ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 17 Uhr, der Tagesschulleitung bekannt zu geben. Bei Krankheit muss der zuständigen Person die Absenz bis spätestens 08.00 Uhr gemeldet werden. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

### **3.5 Versicherung**

Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Eltern.

## **4. Finanzierung**

Die freiwilligen Tagesschulangebote werden nach den folgenden Grundsätzen finanziert:

- Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern
- Durch den Lastenausgleich des Kantons
- Durch Beiträge der Gemeinde.

### **4.1 Elternbeitrag**

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder am Mittagstisch erfolgt nach den kantonalen sozial abgestuften Tarifen (Tagesschulverordnung). Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden durch die Gemeinde bestimmt und den Eltern verrechnet.

Die Gebühr für das Mittagessen in der Tagesschule beträgt im Schuljahr 2019/20 CHF 9.50 pro Mahlzeit.

Die Elterngebühren werden nach Ablauf eines Semesters fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Für den Aufenthalt über Mittag im Schulhaus Oberhünigen werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.

## **5. Team Tagesschulangebot**

Die Tagesschulleitung ist nach den kantonalen Bestimmungen pädagogisch oder sozial-pädagogisch ausgebildet. Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Die Anstellung der Tagesschulleitung erfolgt durch die Bildungskommission.

Die Tagesschulleitung stellt die Mitarbeitenden Tagesschule nach den geltenden personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde an. Mindestens 50 Prozent des Tagesschulpersonals verfügt über eine pädagogische Ausbildung.

### 5.1 pädagogische Vorgaben

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist zu gewährleisten, sofern die Schulleitung und Tagesschulleitung nicht durch dieselbe Person ausgeübt wird.

Der Betreuungsschlüssel „10 Kinder pro einer Betreuungsperson“ ist einzuhalten.

### 5.2 Besoldung

Die Entschädigung des pädagogisch ausgebildeten Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG). Das übrige Personal wird nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Zäziwil entschädigt.

## 6. Qualitätskontrolle und Zielerreichung

Die übergeordneten strategischen Ziele in Bezug auf das gesamte Tagesschulangebot von Zäziwil müssen vom Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission genehmigt werden. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschulangebote ab.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

- Kantonale Tagesschulverordnung
- Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Tagesschulkonzept der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Pflichtenheft Tagesschulleitung

Sicherung der Qualität erfolgt über die Auswertung der Eltern- und Kinderbefragung, Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell).

## 7. Änderung Betriebskonzept

Das Konzept Mittagstisch wird aufgrund von Bedarfsabklärungen bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern angepasst. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission und des Gemeinderates. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen.

## 8. Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept Mittagstisch wurde durch den Gemeinderat Zäziwil auf Antrag der Bildungskommission am 17. April 2019 genehmigt.

Zäziwil, den 17. April 2019

**Gemeinderat Zäziwil**

Der Präsident

Der Sekretär

Walter Flühmann

Gerhard Gugger

